



Evangelisches Schulzentrum Pirna  
Grundschule

## Kooperationsvereinbarung für das Schuljahr 2025/2026

Zwischen der

Evangelischen Grundschule Pirna  
Rottwerndorfer Straße 51  
01796 Pirna

und dem

Hort des Evangelischen Schulzentrums Pirna  
Rottwerndorfer Straße 51  
01796 Pirna

## **Präambel**

Zwischen dem Hort des Evangelischen Schulzentrum Pirna und der Evangelischen Grundschule Pirna (beide in Trägerschaft der Evangelisches Schulzentrum Pirna gGmbH) wird auf Grund der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006 folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

### **1. Gemeinsame Position zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation**

Beide Partner wollen die in vielen Familien begonnene christliche Erziehung weiterführen und somit einen Beitrag zur religiösen Bildung und Beheimatung der Schulkinder leisten. Gemäß den Schwerpunkten unserer Arbeit stellen wir das Kind in den Mittelpunkt und betrachten seine Entwicklung ganzheitlich. Wir verstehen uns deshalb als Lebens- und Erfahrungsraum der Kinder und richten alle pädagogischen Angebote auf dieser Grundlage aus.

Wir gehen davon aus, dass das Evangelium von Jesus Christus und die sich daraus ergebenden Werte und Normen eine tragfähige und realistische Grundlage für eine umfassende Bildung und Erziehung sind. Wir bieten eine von christlicher Nächstenliebe und gegenseitigem Vertrauen geprägte Atmosphäre, in der Kinder auf die Herausforderungen des Lebens vorbereitet werden. Unsere gemeinsame Basis ist der Glaube daran, dass Gott sich einem jeden Menschen voller Liebe zuwendet und dass jeder Mensch vor Gott einen unendlichen Wert hat. Wir geben jungen Menschen damit Raum, ihre individuellen Fähigkeiten und ihre Phantasie zu entfalten und sich für lebenslanges Lernen zu begeistern.

### **2. Gemeinsame Ziele der Kooperation**

Die Zusammenarbeit von Grundschule und Hort ist durch die gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung, Begleitung und Förderung jedes einzelnen Kindes getragen. Wir nehmen das Kind mit seiner Lebenswirklichkeit und seiner Familie in den Blick und begleiten seinen Lern- und Entwicklungsprozess gemeinsam. Wir bilden und erziehen jedes Kind ganzheitlich. Wir nehmen jedes Kind als Wesen mit Körper, Geist und Seele ernst, um somit seine von Gott gegebenen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Bedürfnisse, Neigungen und Interessen zu erkennen und zu entwickeln. Unsere Verantwortung für die von uns in Hort und Grundschule betreuten Kinder umfasst den gesamten Tagesablauf. Dieser ist rhythmisiert, um den besonderen Bedürfnissen von Grundschulkindern nach Anspannung und Entspannung zu entsprechen.

### **3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben**

#### Rhythmisierung

Die Zeit von 7.30 - 11.30 Uhr ist dem Lernen gewidmet. In diesen Lernblock sind eine ausreichende Bewegungspause und eine Frühstückspause integriert. Das Mittagessen wird gemeinsam verbracht und bildet auch die Möglichkeit zum Austausch der Lehrer/-innen und Erzieher/-innen. Von 12.00 - 13.30 Uhr schließt sich eine weitere Lerneinheit oder eine Gruppenzeit zum Spielen und Entspannen an, je nach Klassenstufe des Kindes. Auch in dieser Zeit findet eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrer/-innen und Erzieher/-innen statt. Somit kann dem Bedarf der Kinder nach individueller Unterstützung und Förderung Rechnung getragen werden. Ab 13.30 Uhr haben alle Kinder die Möglichkeit, ihre Spielart im Rahmen vielfältiger Themenräume selbst zu wählen (offener Hort). In dieser Zeit werden zusätzlich vielfältige Ganztagesangebote angeboten.

Während des offenen Hortes können die Kinder an einem Vesperbuffet teilnehmen und ihre Hausaufgaben erledigen.

Diese Rhythmisierung ermöglicht es den Kindern, den Umgang mit Freiheit Schritt für Schritt zu erlernen sowie ihren individuellen Bedürfnissen nach Anspannung und Entspannung zu entsprechen. Auf diese Weise werden die Kinder auf ein selbständiges, verantwortungsbewusstes und selbstbestimmtes Leben vorbereitet.

Im Rahmen des Unterrichtes sind außerdem unterrichtsergänzende, leistungsdifferenzierte Lernangebote in Form von Förderung bei LRS und Rechenschwäche integriert. Diese Maßnahmen werden in Abstimmung mit den jeweiligen Klassenlehrer/-innen durchgeführt.

### Wege und Aufsichten

Wie bereits im Abschnitt Rhythmisierung dargestellt, sind Grundschule und Hort verzahnt. Die Aufsichten sind wie folgt geteilt:

- Morgens vor dem Unterricht ab 7.00 Uhr Aufsicht Lehrer/-innen
- Hofpause am Vormittag Aufsicht Lehrer/-innen
- Mittagshofpause Aufsicht Erzieher/-innen
- zwei begleitete Wege zum Bus am Nachmittag durch Erzieher/-innen

### Klassenteams

Jede Klasse hat eine(n) Klassenlehrer/-in und eine(n) Bezugserzieher/-in. Diese haben täglich durch übergreifende Unterrichts-, Bezugs- und Pausenzeiten, wo sie die Kinder gemeinsam betreuen, Zeit zum Austausch, gemeinsamer Interaktion und gemeinsamer Beobachtung. Das Ziel ist eine ganzheitliche Bildung und Betreuung der Kinder.

So gelingen auch Abstimmungen über Besonderheiten des Kindes und in deren Familien. Die Kinder und deren Familien nehmen so beide Pädagoginnen als konstante Bezugspersonen wahr.

### Gemeinsame Elternabende und Elterngespräche

In die ganzheitliche Betrachtungsweise des Kindes gehört natürlich auch die Familie. Gemeinsam wollen Lehrer/-innen und Erzieher/-innen die Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit unterstützen und beraten sie auf Grundlage von Beobachtungen und Dokumentationen.

Elternabende werden gemeinsam ausgestaltet.

### Gemeinsame Fallbesprechungen

Benötigt ein Kind besonderen Unterstützungsbedarf, kommen die Pädagogen/-innen aus Grundschule und Hort zusammen und beraten in einer gemeinsamen kollegialen Fallberatung die weiteren Schritte.

### Gemeinsame Aktivitäten

Lehrer/-innen und Erzieher/-innen gestalten gemeinsam Feste und Aktivitäten im Jahreslauf aus. In Absprache können auch Ausflüge, Wandertage und Klassenfahrten gemeinsam durchgeführt werden.

## Öffentlichkeitsarbeit

Beide Partner treten nach außen gemeinsam auf und unterstützen sich gegenseitig bei all ihren Vorhaben.

## Raumnutzung

Die Nutzung der Räume von Grundschule und Hort werden aufeinander abgestimmt, so dass alle 5 Räume sinnvoll von beiden Partnern genutzt werden können. Die Raumnutzung regeln entsprechende Raumpläne.

Die genannten Maßnahmen sind tägliche Praxis und dienen einem konstruktiven und offenen Miteinander zum Wohle unserer Kinder.

  
\_\_\_\_\_  
Schulleitung

  
\_\_\_\_\_  
Hortleitung

Pirna, 27.01.2025